

Punktesystem (in Anlehnung an ARR § 4, Abs 5) zur die Verwendung des Budgets nach Maßgabe des § 5 (ARR)

Punkteverteilung:

1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein leibliches oder staatlich anerkanntes Adoptiv- oder Pflegekind zwischen 1 und 3 Jahren betreuen lassen, erhalten gegen einen entsprechenden Nachweis je Kind drei Bewertungspunkte pro Betreuungsmonat.
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein leibliches oder staatlich anerkanntes Adoptiv- oder Pflegekind zwischen 3 und 7 Jahren in einem Kindergarten kostenpflichtig betreuen lassen, erhalten gegen einen entsprechenden Nachweis je Kind zwei Bewertungspunkte pro Betreuungsmonat.
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein schulpflichtiges leibliches oder staatlich anerkanntes Adoptiv- oder Pflegekind zwischen 6 und 16 Jahren in einer pädagogischen Nachmittagsbetreuung kostenpflichtig betreuen lassen, erhalten gegen einen entsprechenden Nachweis je Kind einen Bewertungspunkt pro Betreuungsmonat.
4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Jugendlichen bis 27 Jahre in einer kostenpflichtigen Ausbildung/ Studium haben, erhalten gegen einen entsprechenden Nachweis je Jugendlichen zwischen 1 und 3 Bewertungspunkten pro Betreuungsmonat und anfallender Fixkosten für die Ausbildung.
5. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen (Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, leibliches Kind, Adoptiv- oder Pflegekind, Ehegattin, Ehegatte, Lebenspartnerin oder Lebenspartner, Partnerin oder Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft, Geschwister) mit einer gesetzlich anerkannten Pflegestufe im eigenen Haushalt betreuen, erhalten gegen einen entsprechenden Nachweis bei Pflegegrad 1 & 2 einen Bewertungspunkt, bei Pflegegrad 3 & 4 zwei Bewertungspunkte und bei Pflegegrad 5 drei Bewertungspunkte je Betreuungsmonat.

Berechnungsverfahren – Antragsfristen:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilen die genannten Tatbestände jährlich mittels Formular **bis zum 31. Januar des Folgejahres** mit. Die innerhalb eines Kalenderjahres erreichten Bewertungspunkte werden addiert und bei Teilzeitbeschäftigten mit dem prozentualen Anteil der Teilzeitbeschäftigung an einem Vollzeitverhältnis multipliziert (individuelle Zahl der Bewertungspunkte). Nach Ermittlung des endgültigen Familienbudgets für ein Kalenderjahr wird das Familienbudget durch die Gesamtsumme der individuellen Bewertungspunkte dividiert. Als Ergebnis ergibt sich ein Betrag in Euro, der den Wert für einen Bewertungspunkt darstellt (Punktwert). Die Zahl der Bewertungspunkte wird je Mitarbeiterin und Mitarbeiter mit dem Punktwert multipliziert. Bewertungspunkte, die der Steuer-, Sozialversicherungs- bzw. EZVK-Pflicht unterliegen, sind Brutto-Beträge. Die sich für die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter ergebende Summe (max. ein monatliches Bruttoentgelt) wird dann mit der Gehaltsabrechnung i.d.R. im April

des Folgejahres zur Auszahlung gebracht. Zweifelsfälle werden der Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission zugeleitet, die der Arbeitsrechtlichen Kommission regelmäßig berichtet.

Tabelle:

Antragsgründe	Punktezahl	Bemerkungen
Betreuung/ Pflege		
Betreuung eines leiblichen oder staatlich anerkanntes Adoptiv- oder Pflegekind zwischen 1 und 3 Jahren durch den Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin	Je Kind 3 Punkte/ je Betreuungsmonat	Nachweis
Betreuung eines leiblichen oder staatlich anerkanntes Adoptiv- oder Pflegekind durch Kiga kostenpflichtig zwischen 1 und 3 Jahren	Je Kind 2 Punkte/ Monat	Nachweis
Betreuung eines schulpflichtigen leiblichem oder staatlich anerkanntem Adoptiv- oder Pflegekind zwischen 6 und 16 Jahren durch eine kostenpflichtige , pädagogischen Nachmittagsbetreuung	Je Kind 1 Punkt/ Monat	Nachweis
Zuschuss zu einer kostenpflichtigen Ausbildung/ Studium für eigene Kinder bis 25 Jahre	Je Kind/ Monat 1 Punkt bei 500,-- € 2 Punkte bis 1000,-- € 3 Punkte bis 1500,-- € & darüber	Nachweis (z. B. über Studiengebühren, Mieten, Astabeiträge, etc...)
Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen (siehe Nr.4) durch den Mitarbeiter/ Mitarbeiterin	Pflegegrad 1 & 2 je 1 Punkt/ Monat Pflegegrad 3 & 4 je 2 Punkte/ Monat Pflegegrad 5 je 3 Punkte/ Monat	Nachweis

Die Summe der Punkte können auch aus beiden Bereichen Betreuung und Pflege kommen und sich addieren.